



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften
am 16.04.2024**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Kleiner Saal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale),

Zeit: 16:31 Uhr bis 17:49 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnahmeverzeichnis

Anwesend waren:

Mitglieder

Dr. Bodo Meerheim	Ausschussvorsitzender, Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Rudenz Schramm	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Andreas Scholtyssek	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Guido Haak	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Melanie Ranft	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
Dr. Mario Lochmann	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
Martin Sehrndt	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Dr. Sven Thomas	Fraktion Hauptsache Halle,
Eric Eigendorf	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Tom Wolter	Fraktion MitBürger

Verwaltung

Egbert Geier	Bürgermeister, Beigeordneter für Finanzen und Personal
Thomas Stimpel	Referent GB I
Corinna Wolff	Leiterin Fachbereich Finanzen
Daniel Schöppe	Leiter Abteilung Allgemeine Ordnungsangelegenheiten
André Bartel	Controller GB II
Dr. Judith Marquardt	Beigeordnete für Kultur und Sport
Mandy Krüger	Controllerin GB III
Jutta Grimmer	Leiterin Abteilung Hochbau Sonstige Bauten
Katharina Brederlow	Beigeordnete für Bildung und Soziales
Yves Stephan	Controller GB IV
Anne Malisch	Stellvertretende Protokollführerin

Gast

Robert Weber	Geschäftsführer Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft
--------------	---

Entschuldigt fehlten:

Mario Schaaf	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Thomas Schied	Fraktion Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende, **Herr Dr. Meerheim**, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Dr. Meerheim wies auf folgende Änderungen und Ergänzungen hin:

TOP 6.1

Sanierung Historisches Stadtbad Halle – Fördermittelbeantragung und Weiterleitung

Vorlage: VII/2024/07034

→ Hier liegt ein AA der Fraktion Hauptsache Halle vor, Behandlung unter TOP 6.1.1

Da es keine Wortmeldungen zur Tagesordnung gab, bat **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung der geänderten Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 19.03.2024
5. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
6. Beschlussvorlagen
- 6.1. Sanierung Historisches Stadtbad Halle – Fördermittelbeantragung und Weiterleitung
Vorlage: VII/2024/07034
- 6.1.1. Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Sanierung Historisches Stadtbad Halle – Fördermittelbeantragung und Weiterleitung
Vorlage: VII/2024/07119
- 6.2. Übernahme einer Bürgschaft zugunsten der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG für die Entwicklung des RAW-Geländes
Vorlage: VII/2024/06950
- 6.3. Wirtschaftsplan 2024 der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin
Vorlage: VII/2024/06994

- 6.4. Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2024 im Fachbereich Mobilität (ÖPNV – Billigkeitsleistungen Deutschland-Ticket)
Vorlage: VII/2024/07009
- 6.5. Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2024 im Fachbereich Mobilität (HW 117a Halle-Saale-Schleife)
Vorlage: VII/2024/06997
- 6.6. Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2024 im Fachbereich Mobilität (HW Nr. 117 Halle-Saale-Schleife)
Vorlage: VII/2024/06998
- 6.7. Verzicht auf Variantenbeschluss und Baubeschluss für den Neubau einer Leitstelle mit Atemschutzwerkstatt und Atemschutzübungsanlage am Standort An der Feuerwache 5/7, 06124 Halle (Saale)
Vorlage: VII/2024/06912
- 6.8. Satzung über Kostenbeiträge für die Nutzung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2024/06783
- 6.9. Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2024/06785
7. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 - 7.1. Antrag der Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale) zur Entwicklung eines halleischen Sturzmelders- eine Meldeplattform zur Verbesserung der Infrastruktur und Sicherheit im Rad-und Fußverkehr
Vorlage: VII/2024/06828
 - 7.2. Antrag der CDU-Fraktion zur Umstellung auf Bezahlkarten
Vorlage: VII/2024/06684
 - 7.2.1. Änderungsantrag der Fraktion „Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig“ zum Antrag der CDU-Fraktion zur Umstellung auf Bezahlkarten
Vorlage: VII/2024/06895
 - 7.3. Antrag der Fraktion MitBürger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, DIE LINKE, Hauptsache Halle und Die PARTEI zur Aufstellung eines Kulturentwicklungsplans für die Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2023/05683
8. Mitteilungen
9. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
10. Anregungen
11. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 19.03.2024
12. Beschlussvorlagen

13. Anträge von Fraktionen und Stadträten
14. Mitteilungen
- 14.1. Information und Vorlage des 4./23 Beteiligungs-Reportes über städtische Beteiligungen
Vorlage: VII/2024/07000
- 14.2. Monatlicher Bericht zu personalrechtlichen Angelegenheiten - März 2024
Vorlage: VII/2024/07103
15. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
16. Anregungen

zu 3 Einwohnerfragestunde

zu 3.1 Fragesteller 1 zur Beitragserhöhung Kindertagesbetreuung

Fragesteller 1 bezog sich auf das Magdeburger Modell zur Beitragszahlung Kindertagesbetreuung und fragte, warum dieses Modell nicht weiter für die Stadt Halle berücksichtigt wird und welchen finanziellen Effekt dieses Modell hätte.

Frau Brederlow sagte, dass das Magdeburger Modell bereits im letzten Jahr geprüft wurde und auch bei der letzten Beschlussvorlage bereits verdeutlicht wurde, dass der Effekt nicht so eintreten würde wie geplant.

Fragesteller 1 fragte, ob das Rechenbeispiel zum Magdeburger Modell eingesehen werden kann.

Frau Brederlow sicherte dies zu und sagte, dass hierzu ein Gespräch im Fachbereich Bildung vereinbart wird.

Fragesteller 1 bezog sich auf die Zahlen des Eigenbetriebes Kindertagesstätten zum Erlass von Kostenbeiträgen, welche im Jugendhilfeausschuss dargestellt wurden. Er fragte, ob für alle Kitas (EB Kita, Freie Träger) Zahlen dargestellt werden können.

Frau Brederlow sicherte eine Antwort zu.

Fragesteller 1 bezog sich auf die unterschiedliche Bewertung zum Standortnachteil von Stadt und Land und sagte, dass die Stadt mit der Änderung der Kostensatzung im oberen Drittel im Schnitt in Sachsen-Anhalt liegt. Das Land hat eine andere Auffassung.

Frau Brederlow sagte, dass abgewogen werden muss, ob die Entlastung der Eltern wichtiger ist oder eben eine gute Qualität in den Einrichtungen. Momentan wird im Land über die schlechte Qualität der Grundausrüstung der Kitas diskutiert. Die Frage, inwiefern die Entlastung der Eltern künftig Priorität haben soll, sieht das Land auch differenzierter. Sie bezog sich auf die im Jahr 2017 in Halle beschlossenen Fachstandards für

Kindertageseinrichtungen und sagte, dass das Augenmerk der Stadt auf einer besseren Qualität liegt.

Da es keine weiteren Einwohnerfragen gab beendete **Herr Dr. Meerheim** beendete die Einwohnerfragestunde.

zu 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 19.03.2024

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 19.03.2024.

Abstimmungsergebnis: bestätigt

zu 5 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Dr. Meerheim wies darauf hin, dass es keine gefassten Beschlüsse in der nicht öffentlichen Sitzung vom 19.03.2024 gab.

zu 6 Beschlussvorlagen

**zu 6.1 Sanierung Historisches Stadtbad Halle – Fördermittelbeantragung und Weiterleitung
Vorlage: VII/2024/07034**

**zu 6.1.1 Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Sanierung Historisches Stadtbad Halle – Fördermittelbeantragung und Weiterleitung
Vorlage: VII/2024/07119**

Herr Dr. Thomas führte in den Änderungsantrag seiner Fraktion ein. Durch den Beschluss solle eine zusätzliche Belastung des städtischen Haushaltes vermieden werden.

Herr Bürgermeister Geier führte in die Beschlussvorlage ein und erläuterte, dass die Beschlussvorlage Ergebnis von Änderungen in der Fördermittelrichtlinie sei.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Dr. Meerheim** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, zur Sanierung des Historischen Stadtbads

Halle einen Antrag auf Fördermittel beim Bund und beim Land Sachsen-Anhalt für die Maßnahmen ab Leistungsphase 5 zu stellen mit der Maßgabe, dass die bewilligten Fördermittel an die Bäder Halle GmbH weitergeleitet werden.

2. Die Bäder Halle GmbH ist ermächtigt, für die mit Teilzuwendungsbescheid des Landes für die Leistungsphasen 1-4 bereitgestellten Mittel die direkte Fördermittelempfängerin zu bleiben.
3. **Eine zusätzliche Belastung des städtischen Haushaltes ist grundsätzlich ausgeschlossen. Im Rahmen des Weiterleitungsvertrages bzw. -bescheides ist sicherzustellen, dass der Stadt Halle durch den Beschluss zur Antragstellung und den Verzicht auf die dingliche Sicherung für Erstattungsansprüche keine Mehrkosten entstehen.**
4. Der gesetzliche Vertreter der Stadt Halle (Saale) wird ermächtigt, alle zur beschlussmäßigen Umsetzung notwendigen Erklärungen abzugeben und Maßnahmen einzuleiten.

**zu 6.1 Sanierung Historisches Stadtbad Halle – Fördermittelbeantragung und Weiterleitung
Vorlage: VII/2024/07034**

Abstimmungsergebnis: zugestimmt mit Änderungen

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, zur Sanierung des Historischen Stadtbads Halle einen Antrag auf Fördermittel beim Bund und beim Land Sachsen-Anhalt für die Maßnahmen ab Leistungsphase 5 zu stellen mit der Maßgabe, dass die bewilligten Fördermittel an die Bäder Halle GmbH weitergeleitet werden.
2. Die Bäder Halle GmbH ist ermächtigt, für die mit Teilzuwendungsbescheid des Landes für die Leistungsphasen 1-4 bereitgestellten Mittel die direkte Fördermittelempfängerin zu bleiben.
3. **Eine zusätzliche Belastung des städtischen Haushaltes ist grundsätzlich ausgeschlossen. Im Rahmen des Weiterleitungsvertrages bzw. -bescheides ist sicherzustellen, dass der Stadt Halle durch den Beschluss zur Antragstellung und den Verzicht auf die dingliche Sicherung für Erstattungsansprüche keine Mehrkosten entstehen.**
4. Der gesetzliche Vertreter der Stadt Halle (Saale) wird ermächtigt, alle zur beschlussmäßigen Umsetzung notwendigen Erklärungen abzugeben und Maßnahmen einzuleiten.

**zu 6.2 Übernahme einer Bürgschaft zugunsten der Entwicklungsgesellschaft
Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG für die Entwicklung des
RAW-Geländes
Vorlage: VII/2024/06950**

Herr Dr. Thomas fragte, ob in das Altlastengutachten für das RAW-Gelände Einblick genommen werden kann.

Herr Bürgermeister Geier sagte, dass dies mit der eigentlichen Vorlage nichts zu tun hat.

Herr Dr. Thomas wies daraufhin, dass es um einen Finanzfaktor geht. Wenn Altlasten vorhanden sind, wird sich dies in der Finanzierung widerspiegeln.

Herr Bürgermeister Geier erklärte, dass mit der Bürgschaft eine Zwischenfinanzierung durch die EVG abgesichert werden soll. Die Absicherung der erforderlichen Zwischenfinanzierungsphase hängt mit der Fördermittelrichtlinie im Kohleausstieg zusammen.

Herr Dr. Thomas bat um Beantwortung seiner Frage, ob das Gutachten vorliegt.

Herr Weber sagte, dass das Altlastengutachten vorliegt und den Erwartungen entspricht. Die Abstimmung des Sanierungsplanes gemäß Bodenschutzgesetz steht noch aus.

Herr Sehrndt fragte, ob das Gelände Eigentum der Stadt ist.

Herr Bürgermeister Geier antwortete, dass Eigentümer des Geländes u.a. die Bahn ist. Die Stadt besitzt keine Flächen auf dem RAW-Gelände.

Herr Sehrndt wies daraufhin, dass nach Bundesbahngesetz die Bundesbahn die Altlastensanierung übernehmen müsste.

Herr Weber erklärte, dass es drei verschiedene Eigentümer gibt, die alle eine Verkaufsabsicht schriftlich vorgelegt haben. Es gab Gespräche mit dem Landesamt für Altlastenfreistellung und der Bahn. Er sagte, dass die Stadt versuchen wird, Risiken entsprechend auf die Bahn zu verlagern.

Herr Haak fragte, ob er sich im Mitwirkungsverbot befindet, da er Mitglied im Aufsichtsrat der EVG ist.

Herr Dr. Meerheim antwortete, dass er sich nicht im Mitwirkungsverbot befindet.

Frau Ranft bezog sich auf die Frage von Herrn Dr. Thomas zur Einsicht in das Altlastengutachten. Sie fragte nach dem Verfahrensweg, wie ein Stadtrat an das Gutachten herankommt.

Herr Bürgermeister Geier sicherte eine Antwort zu.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Dr. Meerheim** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt, dass die Stadt Halle (Saale) eine Ausfallbürgschaft zugunsten der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG in Höhe von bis zu 10.000.000 EUR übernimmt. Mit der Ausfallbürgschaft wird die Kreditfinanzierung der Planungs- und Entwicklungskosten bis zur Erteilung eines vorläufigen Fördermittelbescheides nach dem Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG) besichert. Die Bürgschaft endet mit der Fertigstellung des Projektes, spätestens jedoch am 31.12.2038 mit dem Ende der Förderung nach dem InvKG.

zu 6.3 Wirtschaftsplan 2024 der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin Vorlage: VII/2024/06994

Es gab keine Wortmeldungen. **Herr Dr. Meerheim** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

10 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin zu folgendem Beschluss:

Die Gesellschafter der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin beschließen den im Entwurf vorliegenden Wirtschaftsplan der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin für das Geschäftsjahr 2024, bestehend aus:

- Gewinn- und Verlustrechnung
- Finanzplan
- Bilanz
- Stellen- und Investitionsplan
- Erläuterungen.

zu 6.4 Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2024 im Fachbereich Mobilität (ÖPNV – Billigkeitsleistungen Deutschland-Ticket) Vorlage: VII/2024/07009

Es gab keine Wortmeldungen. **Herr Dr. Meerheim** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Beschlussempfehlung:

I. Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2024 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.54702 ÖPNV (HHPL Seite 643)

Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von 6.500.000 EUR.

II. Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2024 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle im Fachbereich Mobilität:

24_2-660_3 ÖPNV / Verkehrsplanung (HHPL Seite 645)

Finanzpositionsgruppe 73* Transferauszahlungen in Höhe von 6.500.000 EUR

Zu I.) Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

1.54702 ÖPNV (HHPL Seite 643)

Sachkontengruppe 41* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 6.500.000 EUR

Zu II.) Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

24_2-660_3 ÖPNV / Verkehrsplanung (HHPL Seite 645)

Finanzpositionsgruppe 61* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 6.500.000 EUR

**zu 6.5 Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2024 im Fachbereich Mobilität (HW 117a Halle-Saale-Schleife)
Vorlage: VII/2024/06997**

Es gab keine Wortmeldungen. **Herr Dr. Meerheim** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

10 Ja / 0 Nein / Enthaltungen

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt eine außerplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2024 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.54101128.700 HW 117a Halle-Saale-Schleife (HHPL Seiten 586, 1198)

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 432.000 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgenden Finanzstellen:

PSP-Element 8.54101128.705 HW 117a Halle-Saale-Schleife (HHPL Seite 586, 1198)

Finanzpositionsgruppe 681* Einzahlungen aus Zuweisungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 432.000 EUR.

**zu 6.6 Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2024 im Fachbereich Mobilität (HW Nr. 117 Halle-Saale-Schleife)
Vorlage: VII/2024/06998**

Es gab keine Wortmeldungen. **Herr Dr. Meerheim** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

10 Ja / 0 Nein / Enthaltungen

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt eine außerplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2024 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.54101057.700 HW 117 Halle-Saale-Schleife (HHPL Seiten 567, 1198)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 160.600 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgenden Finanzstellen:

PSP-Element 8.54101057.705 HW 117 Halle-Saale-Schleife (HHPL Seite 567, 1198)
Finanzpositionsgruppe 681* Einzahlungen aus Zuweisungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 160.600 EUR.

**zu 6.7 Verzicht auf Variantenbeschluss und Baubeschluss für den Neubau einer Leitstelle mit Atemschutzwerkstatt und Atemschutzübungsanlage am Standort An der Feuerwache 5/7, 06124 Halle (Saale)
Vorlage: VII/2024/06912**

Herr Dr. Thomas fragte, warum eine Reserve in Höhe von 20 % eingerechnet wurde.

Frau Grimmer erklärte, dass es sich um einen Risikobetrag handelt, welcher in der Ausschreibung nicht berücksichtigt wird. Sie sagte, dass man sich noch in einer sehr frühen Planungsphase befindet und dass über die Kostenverfolgung informiert wird.

Herr Dr. Lochmann fragte, ob es bei den Baukosten auch eine Beteiligung durch den Saalekreis gibt.

Herr Schöppe erklärte, dass die Refinanzierung gesichert ist. Die beteiligten Gebietskörperschaften werden auch an den Baukosten beteiligt.

Herr Dr. Lochmann fragte, wie dies funktioniert.

Herr Schöppe erklärte, dass ein Teil der Leitstelle rettungsdienstlich refinanziert ist. Die Baukosten werden durch die Verwaltung vorgestreckt und über die Abschreibungszeiträume refinanziert. Im Rettungsdienst funktioniert dies über die Gebührensatzung bzw. die Entgelte durch den Kostenträger.

Herr Dr. Meerheim fragte, ob in den vereinbarten Kosten der Anteil der Gebietskörperschaften in der Abschreibung vorhanden ist.

Herr Schöppe stimmte Herrn Dr. Meerheim zu.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Dr. Meerheim** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt, für den Neubau einer Leitstelle mit Atemschutzwerkstatt und Atemschutzübungsanlage der Hauptwache Halle-Neustadt auf einen Variantenbeschluss zu verzichten.
2. Der Stadtrat beschließt den Neubau einer Leitstelle mit Atemschutzwerkstatt und Atemschutzübungsanlage der Hauptwache Halle-Neustadt am Standort An der Feuerwache 5/7, 06124 Halle (Saale), mit einem Gesamtwertumfang von 37.485.200 €.

zu 6.8 Satzung über Kostenbeiträge für die Nutzung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2024/06783

Frau Brederlow führte in die Beschlussvorlage ein und erläuterte, dass das Ziel dieser Änderung unter anderem die höhere Beteiligung der Eltern an den tatsächlichen Kosten ist. Sie erklärte, dass der Anteil, den die Eltern derzeit tragen inzwischen weit unter 20 % liegt. Weiter sagte sie, dass die entsprechenden Qualitätsstandards beibehalten werden sollen und die Empfehlungen des Bildungsbeirates und der AG 78 beachtet werden.

Herr Bürgermeister Geier erläuterte, dass die Stadt mit dieser Vorlage die Beschlusslage zum Konsolidierungskonzept im Zusammenhang mit dem Haushalt 2024 umsetzt. Er erklärte den Unterschied zur Beschlusslage Juni 2023, wonach es jetzt um eine Zuschussminimierung geht, und wies auf die zwischenzeitlich hohen Tarifabschlüsse hin, welche in dieser neuen Vorlage zur Betragssatzung mit eingeflossen sind.

Herr Scholtyssek bezog sich auf die Kostenerstattung des Landes und fragte, wie hoch der Effekt der Mehreinnahmen ist, wenn die Gebühren vor ein paar Jahren bereits angehoben wären. Weiter fragte er, warum die Satzung nicht vor einigen Jahren angepasst wurde.

Frau Brederlow sagte, dass die Stadt bereits 2019 eine Anpassung vorgesehen hatte, der Entwurf erreichte aber nicht den Stadtrat. Sie sicherte eine Antwort zu den Gebühren zu.

Herr Wolter sagte, dass er die Mehrkosten von 3,8 Millionen Euro rechnerisch nicht nachvollziehen kann

Herr Bürgermeister Geier erklärte, dass sich die Differenz zu den ursprünglich geplanten 3,8 Millionen Euro im überwiegenden Teil aus der Tarifierhöhung ergibt.

Frau Brederlow ergänzte, dass gemäß der Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarungen (LQE) die Stadt alle Kosten, einschließlich Investitionen bei Freien Trägern, trägt. Weiter sagte sie, dass die Verhandlungen zu den Vereinbarungen jährlich stattfinden und somit die Steigerungen immer unterschiedlich sind.

Herr Wolter fragte nach den Auswirkungen, wenn sich keine Mehrheit für die Erhöhung der Beitragssatzung findet.

Herr Bürgermeister Geier wies daraufhin, dass die Kostenentwicklung sich nicht stabilisieren oder verbessern wird. Er erklärte, dass die Vorlage nicht zurückgezogen werden kann, da die Verwaltung den Beschluss des Stadtrates zum Haushalt und zum Konsolidierungskonzept umsetzt. Er sagte, dass der Stadtrat, wenn er die Vorlage ablehnt, nach einer Lösung suchen muss, wie die 3,8 Millionen Euro kompensiert werden.

Herr Wolter fragte, ob es Auswirkungen auf die Qualitätssicherung im Kitabereich geben wird.

Frau Brederlow bezog sich auf die Qualitätsstandards und die Entgeltvereinbarung, die für dieses Jahr geschlossen wurde. Sie sagte, dass es in diesem Jahr keine direkten Auswirkungen geben wird, jedoch müssen bestimmte Planungen für 2025 ff. angepasst werden.

Herr Dr. Lochmann sagte, dass es nicht darum gehen sollte, 3,8 Millionen Euro zu streichen, sondern die Kostensteigerungen im Kita-Bereich zu kompensieren. Er erwartet von der Stadt ein Konzept für die nachhaltige Finanzierung, welche Kosten für Eltern angemessen sind.

Frau Brederlow sagte, dass der Prozentsatz der Elternbeteiligung nicht konkret festgeschrieben ist. Weiter sagte sie, dass 2014 die Situation bestand, dass alle den gleichen Prozentsatz hatten. Sie wies auf den besonders hohen Betreuungsaufwand mit hohen Personalkosten im Krippenbereich hin. Gemäß KiFöG werden aufgrund der Geschwisterregelung aktuell Familien mit einem Kind im Verhältnis gesehen stärker belastet.

Herr Dr. Lochmann sagte, dass bei Beschluss des Haushaltskonsolidierungskonzeptes von einer Gebührenerhöhung für die Eltern nicht die Rede war.

Herr Bürgermeister Geier wies auf die textliche Änderung im Konsolidierungskonzept hin.

Herr Dr. Thomas sagt, dass er der Vorlage nicht zustimmen werde.

Herr Eigendorf sagte, dass durch das Landesverwaltungsamt diese Einsparforderungen für den städtischen Haushalt kamen. Er wies auf den durch seine Fraktion gestellten Antrag hin, die 3,8 Millionen Euro für den Kita-Bereich aus dem Haushaltskonsolidierungskonzept zu streichen. Dieser habe keine Mehrheit bekommen. Er stimme der Vorlage nicht zu.

Herr Wolter sagte, dass die Frage geklärt werden muss, wie der Vollzug des Haushaltes sichergestellt werden kann. Ihm fehlen die Aushandlungen bzw. eine Lösung, beispielsweise einer schrittweisen Anpassung. Er fragte, ob die Verwaltung weitere Lösungsvorschläge parat hat.

Frau Brederlow ging auf ihre vorherigen Aussagen ein und sagte, dass eine nachvollziehbare Kalkulation aufgestellt wurde. Deren Ergebnis liegt der Vorlage zugrunde.

Herr Scholtyssek bezog sich auf die im Haushalt beschlossenen 3,8 Millionen Euro und

fragte, warum nun die Stadträtinnen und Stadträte die Gebührenerhöhung ablehnen wollen. Er sagte, dass es Ziel sein muss, den Zuschussbedarf auf das Niveau von 2014 abzusenken. Er schlug vor, einen Teil der Erhöhung in diesem Jahr und den Rest im kommenden Jahr umzusetzen.

Herr Dr. Meerheim bezog sich auf die letzte Änderung des KiFöG und die damit verbundene Investitionszahlung der Stadt an die Freien Träger, die Bestandteil der LQE-Zahlung ist. Er fragte, wie hoch der Anteil an den Kostensätzen im Schnitt der letzten 5 Jahre ist.

Frau Brederlow sicherte eine Antwort zu.

Herr Dr. Meerheim ging darauf ein, dass die Eigenanteile von Stadt und Land in die Berechnung mit einfließen und unter Umständen die Kosten jedes Jahr anders steigen.

Herr Bürgermeister Geier ging auf den Vorschlag von Herrn Scholtyssek ein und fragte nach, ob er eine Steigerung von 50 % ab 1.8.24 und 50 % ab 1.8.25 meine.

Herr Scholtyssek sagte, dass dies die Idee ist und fragte, ob ein Änderungsantrag eingebracht werden soll.

Herr Wolter ging auf den Vorschlag ein und sagte, dass er sich dies als Satzungsgegenstand gut vorstellen kann.

Frau Ranft stimmte zu, dass man um eine Erhöhung nicht herumkommt. Sie kritisierte jedoch den Erhöhungsvorschlag der Verwaltung. Weiter sagte sie, dass vor der Kommunalwahl mit hoher Wahrscheinlichkeit keine Mehrheit gefunden wird. Es bedarf weiterer Diskussionen und Lösungsvorschläge. Sie stimme der Vorlage so nicht zu.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Dr. Meerheim** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Satzung über Kostenbeiträge für die Nutzung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen in der Stadt Halle (Saale) – gemäß Anlage 1.
2. Die Kostenbeiträge werden im Rhythmus von 2 Jahren an die allgemeine Kostenentwicklung angepasst.

zu 6.9 Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2024/06785

Es gab keine Wortmeldungen. **Herr Dr. Meerheim** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale) – gemäß Anlage 1.

zu 7 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 7.1 Antrag der Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale) zur Entwicklung eines halleschen Sturzmelders- eine Meldeplattform zur Verbesserung der Infrastruktur und Sicherheit im Rad- und Fußverkehr Vorlage: VII/2024/06828

Es gab keine Wortmeldungen. **Herr Dr. Meerheim** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Stürze im Rad und Fußverkehr werden oftmals nicht registriert, da sie bei milden Varianten nicht gemeldet werden. Um jedoch eine Übersicht zu Stürzen im Alltag auf Grund der Infrastruktur zu erlangen und somit datenbasiert Entscheidungen herbei führen zu können, beantragt die Fraktion Die Linke:

1. Die Stadtverwaltung entwickelt ein Meldesystem, durch das niedrighschwellig aber verbindlich Stürze im Rad- und Fußverkehr gemeldet werden können und durch die Stadtverwaltung registriert und ausgewertet werden.
2. Das Meldesystem soll geeignet sein, Daten zu aggregieren und Unfallschwerpunkte sowie die Ursachen für die Unfälle kenntlich zu machen.
3. Die Stadtverwaltung veröffentlicht datenschutzkonform und gut verständlich Meldungen, die über das Meldesystem eingegangen sind.
4. Der Stadtrat empfiehlt der Stadtverwaltung, das Meldesystem als niedrighschwellige Internetplattform zu entwickeln, auf der die Hinweise und Meldungen von Schäden und Stürzen öffentlich datenschutzkonform einsehbar sind und auf einer interaktiven Landkarte visualisiert werden. Zudem soll die Plattform geeignet sein, vor akuten Gefahrenstellen zu warnen.

zu 7.2 Antrag der CDU-Fraktion zur Umstellung auf Bezahlkarten Vorlage: VII/2024/06684

Herr Haak führte in den Antrag seiner Fraktion ein und erklärte, dass aufgrund der Stellungnahme der Verwaltung der Antrag angepasst wurde. Ziel dieser Bezahlkarte ist die Entlastung der öffentlichen Verwaltung – zum Beispiel bei der Ausreichung von Barmitteln.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Dr. Meerheim** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung **wird gebeten, prüft** die Einführung von Bezahlkarten anstatt der Ausgabe von Bargeld an asylsuchende Menschen **und eine Bewerbung beim Land als Modellkommune für die im Jahr 2024 geplante Einführung der Bezahlkarte zu prüfen.**

zu 7.2.1 **Änderungsantrag der Fraktion „Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig“ zum Antrag der CDU-Fraktion zur Umstellung auf Bezahlkarten
Vorlage: VII/2024/06895**

Herr Dr. Meerheim wies auf die Stellungnahme der Verwaltung hin, welche die Nichtzulässigkeit des Antrages erklärt. Er stellte den Geschäftsordnungsantrag auf Nichtzulässigkeit.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis: Nichtbehandlung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung **wird gebeten, prüft** die Einführung von Bezahlkarten **„Stadtgutscheinen für (H)alle“** anstatt der Ausgabe von Bargeld **als Aufwandsentschädigung an Mitglieder des Stadtrates** ~~asylsuchende Menschen und eine Bewerbung beim Land als Modellkommune für die im Jahr 2024 geplante Einführung der Bezahlkarte~~ zu prüfen.

zu 7.3 **Antrag der Fraktion MitBürger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, DIE LINKE, Hauptsache Halle und Die PARTEI zur Aufstellung eines Kulturentwicklungsplans für die Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2023/05683**

Es gab keine Wortmeldungen. **Herr Dr. Meerheim** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: zugestimmt nach Änderungen

Beschlussempfehlung

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis zum II. Quartal 2026 einen Kulturentwicklungsplan für die Stadt Halle (Saale) aufzustellen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Kulturentwicklungsplan soll eine Bestands- und Potenzialanalyse der Förderfelder und Sparten mit Leitmotiven der weiteren Kulturentwicklung enthalten, kulturpolitische Ziele und Handlungsempfehlungen für die Weiterentwicklung der Kulturstadt Halle formulieren, Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung der Kulturlandschaft und der Organisation der Kulturarbeit sowie einen konkreten

Maßnahmenplan mit Zeitplan und verantwortlichen Stellen für die Umsetzung umfassen. Der Stadtrat regt an, dass neben dem Fachbereich Kultur, der den Prozess initiiert und im politischen Feld begleitet, die anderen Fachbereiche (insbesondere Stadtentwicklung und Bildung) in dem Prozess kooperieren.

2. Zu diesem Zweck wird die Stadtverwaltung beauftragt, dem Stadtrat bis zum IV. Quartal 2024 einen Vorschlag für ein Verfahren (inkl. Zeitplan und Vergabekriterien) zur Bestandsaufnahme und Weiterentwicklung der halleschen Kulturlandschaft unter breiter Öffentlichkeitsbeteiligung (Kulturentwicklungsplanung) vorzulegen. Bestandteil des Vorschlages für ein Verfahren soll sein, dass die Durchführung des Beteiligungsverfahrens, welches Vertreter*innen der Zivilgesellschaft (Publikum aller Altersklassen und sozialer Herkunft, inkl. „Nicht-Besucher*innen“), der freien Szene aller Sparten, kultureller Institutionen und der Stadtverwaltung einbezieht, durch externe Expert*innen für Kulturentwicklung und Beteiligung durchgeführt wird.
3. Zur inhaltlichen Begleitung des Gesamtprozesses ist temporär ein Beirat nach § 79 KVG LSA einzurichten. Der Beschluss der Beiratssatzung inkl. Berufung der Mitglieder erfolgt ebenfalls im IV. Quartal 2024 durch den Stadtrat. Für den Beirat soll folgendes gelten:
 - a. Der Beirat hat zur Aufgabe, den Prozess der Kulturentwicklungsplanung fachkundig zu begleiten
 - b. Dem Beirat gehören acht Personen folgender Bereiche an:
 - zwei Vertretungen (großer) Kulturinstitutionen in Halle
 - eine Vertretung Freie Szene in Halle
 - eine Vertretung Migrantenorganisation o.ä. aus Halle oder Umgebung
 - eine Vertretung Kulturelle Bildung, gerne auch überregional
 - eine Vertretung einer Kulturinstitution außerhalb von Sachsen-Anhalt und mit bundesweiter Bedeutung
 - zwei Vertretungen Kulturausschuss der Stadt Halle (Saale)
 - als ständiger Gast die Kulturverwaltung der Stadt Halle (Saale)
 - c. Der Beirat soll durch zwei Beiratsmitglieder im Kulturausschuss der Stadt Halle (Saale) vertreten werden, die im Abstand von drei Monaten über den Fortgang und die geplanten nächsten Schritte den Ausschuss informieren.
4. Die für die Erstellung des Kulturentwicklungsplans erforderlichen Mittel in Höhe von 150.000 Euro sind zusätzlich zu den geplanten Mitteln des Fachbereichs Kultur in die Haushaltsplanung 2025 ff. aufzunehmen
- ~~4. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis zum IV. Quartal 2025 einen Kulturentwicklungsplan für die Stadt Halle (Saale) mit einer Laufzeit bis 2035 aufzustellen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Kulturentwicklungsplan soll eine Bestands- und Potenzialanalyse der Förderfelder und Sparten mit Leitmotiven der weiteren Kulturentwicklung enthalten, sowie kulturpolitische Ziele und Handlungsempfehlungen für die Weiterentwicklung der Kulturstadt Halle formulieren.~~
- ~~5. Zu diesem Zweck wird die Stadtverwaltung beauftragt, dem Stadtrat bis zum IV. II. Quartal 2024 einen Vorschlag für ein Verfahren zur Bestandsaufnahme und Weiterentwicklung der halleschen Kulturlandschaft unter breiter Öffentlichkeitsbeteiligung (Kulturentwicklungsplanung) vorzulegen. **Bestandteil des Vorschlages für ein Verfahren soll sein, dass die Durchführung des Beteiligungsverfahrens, welches Vertreter*innen der Zivilgesellschaft, der**~~

~~freien Szene aller Sparten, kultureller Institutionen und der Stadtverwaltung einbezieht, extern beauftragt wird.~~

- ~~6. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Voraussetzungen für die Einrichtung eines Beirates für den Kulturentwicklungsplan der Stadt Halle (Saale) zu schaffen und dem Stadtrat bis zum I. Quartal 2024 eine Beiratssatzung zur Beschlussfassung vorzulegen. Für den Beirat soll folgendes gelten:
 - ~~a. Der Beirat hat zur Aufgabe, die Stadtverwaltung bei der Erstellung und Umsetzung des Kulturentwicklungsplans zu beraten.~~
 - ~~b. Dem Beirat gehören Vertreter*innen der kulturellen Einrichtungen der Stadt, der freien Szene und des Fachbereichs Kultur an.~~
 - ~~c. Die Fraktionen im Stadtrat der Stadt Halle haben die Möglichkeit, jeweils eine*n Vertreter*in mit beratender Stimme in den Beirat zu entsenden.~~
 - ~~d. Der Beirat soll durch eine*n sachkundige*n Einwohner*in im Kulturausschuss der Stadt Halle (Saale) vertreten werden.~~~~
- ~~3. Für die Aufstellung des Kulturentwicklungsplans werden Mittel in Höhe von 250.000 **125.000** Euro in den Haushaltsplan 2024 f. **und 125.000 Euro in den Haushaltsplan 2025** eingestellt.~~
- ~~7. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Kulturausschuss im Abstand von drei Monaten über den Verlauf der Erstellung des Kulturentwicklungsplans zu unterrichten.~~

zu 8 **Mitteilungen**

Es gab keine Mitteilungen.

zu 9 **Anfragen von Fraktionen und Stadträten**

Es gab keine Anfragen.

zu 10 **Anregungen**

Es wurden keine Anregungen gegeben.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, beendete **Herr Dr. Meerheim** den öffentlichen Teil der Sitzung und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

Dr. Bodo Meerheim
Ausschussvorsitzender

Anne Malisch
Stellvertretende Protokollführerin